Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 8. Januar 2014
Ausgabe 004
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› MVV: OB Ude mahnt langfristigere Preisstabilität an 4
› Arbeitslosenzahlen im Dezember 2013 5
› OB-Kandidaten diskutieren über die Zukunft der Mieten 5
› Improvisierte Musik und neue Märchen von und mit JJ Jones 6
› Vortrag über die Freiheitsaktion Bayern 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 9. Januar, 14 Uhr,
Gymnasium Trudering, Friedenspromenade 64
Eröffnungsfeier des neu gebauten Gymnasiums Trudering. Oberbürgermeister Christian Ude hält die Festrede, Dr. Ludwig Spaenle, Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, spricht Grußworte. Weitere Reden halten Baureferentin Rosemarie Hingerl und Stadtschulrat Rainer Schweppe.
Mit dem neuen vierzügigen Gymnasium ist ein innovatives Gebäude in Passivhausstandard entstanden. Die Schule verfügt über eine Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne. Das Raumkonzept entspricht allen Anforderungen, die moderne Unterrichtsformen, Ganztagsbetrieb und außerschulische Nutzung an ein zukunftsfähiges Schulgebäude stellen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 9. Januar, 19.30 Uhr, Alter Rathaussaal
Bürgermeister Hep Monatzeder überreicht im Rahmen des Neujahresempfangs der Münchner Feuerwehren die Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber. Die Auszeichnung erhalten sieben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für ihre mehr als 30-jährige Tätigkeit. Des weiteren erhalten vierzehn Mitglieder staatliche Ehrenzeichen für ihre 25- beziehungsweise 40-jährige aktive Mitgliedschaft.

Montag, 13. Januar, 10.30 Uhr, Menzinger Straße 48
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Viktor Wagner (Pater Prosper) im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Montag, 13. Januar, zirka 11.30 Uhr, Nanga-Parbat-Straße 7
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Rupert Langbauer im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Montag, 13. Januar, 14 Uhr
Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, Raum 6.101
Presseempfang zum Jahresbeginn mit Stadtschulrat Rainer Schweppe. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen des Jahres 2014 in den Bereichen Bildung und Sport.

Mittwoch, 15. Januar, 10 Uhr, Ratstrinkstube
Münchner Kunst- und Kultureinrichtungen sind bunt und vielfältig – das gilt für ihren gesellschaftlichen Auftrag, ihr Programm und ihr Verständnis von Zusammenarbeit. 30 Münchner Theater, Orchester, Museen, Bildungseinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler haben sich deshalb in der Initiative „Kunst und Kultur für Respekt – München positioniert sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus“ zusammengeschlossen. Im Rahmen einer Pressekonferenz erläutern die Initiatoren ihre Motivation zur Teilnahme und stellen die jeweiligen Projekte ihrer Einrichtungen vor. Neben Oberbürgermeister Christian Ude nehmen an der Pressekonferenz teil: Martin Kušej (Intendant des Residenztheaters München), Johan Simons (Intendant der Münchner Kammerspiele), Christian Stückl (Intendant des Münchner Volkstheaters), Dr. Arne Ackermann (Direktor der Münchner Stadtbibliothek), Andrea Huber (Färberei, Kreisjugendring München Stadt) sowie Dr. Miriam Heigl von der Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Stadt München.
Die Initiative ist eine Kooperation von Münchner Kunst- und Kulturschaffenden mit der städtischen Fachstelle gegen Rechtsextremismus. Sie will mit verschiedenen Veranstaltungen ab 15. Januar darauf aufmerksam machen, wie sich rechtsgerichtete Propaganda in jüngster Zeit gewandelt hat.
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung zur Pressekonferenz wird unter fgr@muenchen.de bis 13. Januar gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 15. Januar, 18.30 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen – Am Hart) mit der Vorsitzenden Antonie Thomsen.

Mittwoch, 15. Januar, 19.30 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen – Am Hart).

Mittwoch, 15. Januar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 15. Januar, 18 Uhr,
Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach) mit der Vorsitzenden Marina Achhammer.

Mittwoch, 15. Januar, 19 Uhr,
Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach).

Meldungen

MVV: OB Ude mahnt langfristigere Preisstabilität an
(8.1.2014) Oberbürgermeister Christian Ude, der auch Vorsitzender der Gremien des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) ist, mahnt alle politischen Parteien, bei Wahlkampf-Versprechungen die Preisstabilität des Öffentlichen Personennahverkehrs in München im Auge zu behalten und keine Versprechungen zu machen, die zu sprunghaften Tariferhöhungen führen müssten.
Ude wörtlich: „Die Münchner Fahrgäste haben noch in plastischer Erinnerung, welcher soziale Strengstoff und welche Attraktivitätsverluste für den Öffentlichen Personennahverkehr zu verzeichnen waren, als Oberbürgermeister Erich Kiesl mit seiner absoluten CSU-Mehrheit zum 1.1.1980 eine 30-prozentige Erhöhung der MVV-Fahrpreise durchsetzte." Die Gesellschafter im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund seien sich deshalb seit diesem Schockerlebnis einig, dass Tarife nur in moderatem Ausmaß erhöht werden dürfen, was „nach dem Sündenfall von 1980" auch geschehen sei.
Für eine stabile Tarifpolitik sei es aber unerlässlich, dass nur wirtschaftliche Investitionsentscheidungen getroffen und keine kostspieligen Netzerweiterungen durchgeführt werden, die den Kostendruck und damit die Fahrpreise unverhältnismäßig erhöhen. Deshalb müsse bei jeder Ergänzung des Netzes sorgfältig abgewogen werden, ob die Vorzüge der verbesserten Erschließung für einzelne Außenbereiche in einem vertretbaren Verhältnis zu den finanziellen Mehrbelastungen aller Münchner Fahrgäste stehen. Die Stadt München habe es in den vergangenen Jahrzehnten verstanden, das U-Bahnnetz um 30 Kilometer und die Zahl der U-Bahnhöfe um 28 zu erhöhen, ohne unverträgliche Fahrpreiserhöhungen auszulösen. „Dies muss im Interesse aller Münchner Fahrgäste auch in Zukunft der entscheidende Maßstab sein."

Arbeitslosenzahlen im Dezember 2013

(8.1.2014) Im ***Agenturbezirk München*** ist die Zahl der Arbeitslosen im Dezember geringfügig gestiegen. 43.623 Personen waren arbeitslos, 122 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) blieb unverändert bei 4,6 Prozent.

Bayern:

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Dezember saisonüblich gestiegen. Insgesamt waren 256.019 Personen arbeitslos gemeldet, 10.712 mehr als im November. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent (November 3,5 Prozent).

Bund:

Die Arbeitslosigkeit hat von November auf Dezember leicht um rund 67.000 auf 2,873 Millionen zugenommen. In Westdeutschland waren 2,033 Millionen (5,9 Prozent), in Ostdeutschland 839.338 Personen (9,9 Prozent) arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 6,7 Prozent (November 6,5 Prozent).

Arbeitslosenzahlen in deutschen Städten
Dezember 2013 (Agenturbezirke)

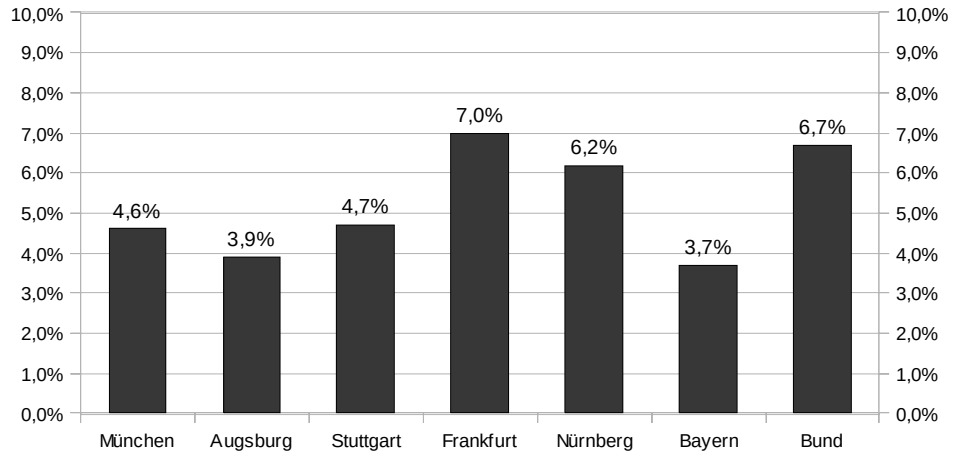

OB-Kandidaten diskutieren über die Zukunft der Mieten

(8.1.2014) Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München hat anlässlich der Oberbürgermeisterwahl alle OB-Kandidaten im Rahmen seiner ersten öffentlichen Sitzung des Jahres zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Die Veranstaltung zum Thema „Laufen uns in München die Mieten davon?

Strategien der OB-Kandidatinnen und -Kandidaten für mehr bezahlbaren Wohnraum" findet am Montag, 13. Januar, um 18.30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Zugesagt haben: Sabine Nallinger, Stadträtin und OB-Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Brigitte Wolf, Stadträtin und OB-Kandidatin der Partei Die Linke, Dieter Reiter, Wirtschaftsreferent der Landeshauptstadt München und OB-Kandidat der SPD, sowie Josef Schmid, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion und OB-Kandidat der CSU. Der Mieterbeirat lädt alle Mieterinnen und Mieter zu dieser öffentlichen Diskussion ein.

Improvisierte Musik und neue Märchen von und mit JJ Jones

(8.1.2014) Unter dem Titel „Es war ein Klang" erzählt der amerikanische Sänger JJ Jones, Erfinder des Kultformats „Same Old Song" (im Milla Club) und 2013 Stipendiat der städtischen Künstlerresidenz Villa Waldberta, neue alte Geschichten mit improvisierter Musik. Textbeiträge von Filmregisseur Markus H. Rosenmüller werden mit Unterstützung von Gästen aus der Münchner und Wiener Musikszene kunstvoll improvisiert und unterhaltsam in sieben Teilen vorgetragen. JJ Jones behauptet dabei, dass die Weisheit der Märchen so elementar ist, dass man sie auch durch rein improvisierte Musik erzählen kann. Mit dabei sind unter anderem der Filmkomponist und Musikprofessor Gerd Baumann, der Pianist Rupert Huber von der Band Tosca, Lorenz Beyer (Elektrolandler), die beiden Preisträgerinnen für Innovative Volkskultur 2012 Andrea Pancur (Gesang/Alpenklezmer) und 2013 Franziska Eimer (Harfe) sowie die Vokalistin Rosalie Eberle (von Rosalie & Wanda).
„Es war ein Klang" wird am Mittwoch, 15. Januar, um 20 Uhr in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, aufgeführt. Der Eintritt beträgt 15 Euro, im Vorverkauf 16,80 Euro.
Die Veranstaltung wird unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Mehr Informationen unter *www.villa-waldberta.de* oder unter *www.jjjones.de.*

Vortrag über die Freiheitsaktion Bayern

(8.1.2014) Die Historikerin Dr. Veronika Diem hält am Montag, 13. Januar, um 18.30 Uhr im Vortragssaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Schönfeldstraße 5, den Vortrag „Die Freiheitsaktion Bayern. Ein Aufstand in der Endphase des NS-Regimes". Veranstalter ist der Historische Verein von Oberbayern, dessen Sammlungen vom Stadtarchiv München betreut werden. Gäste sind willkommen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. Januar 2014

GEWOFAG – Verwaltung: sofortiger Umbau von kontaminierenden Duschabflüssen
GEWOFAG: Unsägliche Hinhaltetaktik bei kontaminierendem Duschabfluss
Antrag und Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 21.8.2013 und 12.9.2013

Reduzierung der Fahrradunfälle
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 9.8.2010

Schulweghelfer gesucht, gefunden, aber nicht „verwaltungsintern" bearbeitbar?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Josef Schmid (CSU) vom 17.10.2013

GEWOFAG – Verwaltung: sofortiger Umbau von kontaminierenden Duschabflüssen
GEWOFAG: Unsägliche Hinhaltetaktik bei kontaminierendem Duschabfluss
Antrag und Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 21.8.2013 und 12.9.2013

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Der Inhalt Ihres Antrages fällt in die Geschäftsführungskompetenz der Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH, deren Überwachung dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft obliegt.
Insofern ist weder nach der Gemeindeordnung noch nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eine unmittelbare Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.
Es kann daher nur über den Sachstand analog Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO berichtet werden, da diese Angelegenheit für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Weiterhin haben Sie mit Schreiben vom 12.09.2013 gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) die oben genannte Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt. Eine entsprechende Terminverlängerung wurde beantragt.

Da Sie die Anfrage noch vor der geschäftsordnungsgemäßen Erledigung Ihres Antrages gestellt haben und sich in der Zwischenzeit die Sachlage geändert hatte, erlaube ich mir, Ihre Anfrage und Ihren Antrag zusammen zu beantworten.
Nach meinen Informationen wurden Sie bereits unmittelbar von der Geschäftsführung der GEWOFAG über die geänderte Sachlage informiert.
Zu Ihrem Antrag vom 21.08.2013 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung deshalb Folgendes mit:
Es handelt sich um eine bodengleiche, also barrierefreie Dusche ohne Duschwanne, mit einem Gefälle, sodass das Wasser in den Ablauf ablaufen kann. Der Abfluss ist mit einem Edelstahlrost mit Schlitzen bedeckt. Darunter befindet sich ein Geruchsverschluss, dessen Ausbau grundsätzlich nicht vorgesehen, aber ohne weiteres möglich ist.

Die GEWOFAG Holding GmbH hatte bereits in der Rathaus Umschau vom 23.08.2013 eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit veröffentlicht. Demnach wurde das Abwassersystem in der Wilhelm-Hale-Straße 17 und 19 normgerecht geplant und die Bodenabläufe fachgerecht eingebaut. Bereits im Frühjahr 2013 wurde die Thematik der betroffenen Mieterin durch Mitarbeiter der GEWOFAG intensiv erläutert.
Eine rechtliche Grundlage für eine Hygieneüberprüfung eines Duschabflusses in einer Mietwohnung bzw. zu einer entsprechenden fachtechnischen Untersuchung der Installation durch die Abteilung Umwelthygiene/-medizin des Referates für Gesundheit und Umwelt bestand nicht.

Um den Sachverhalt – einerseits die normgerechte Planung des Abwassersystems nach der DIN 1986-100 und der fachgerechte Einbau der Bodenabläufe, andererseits das Einspülen von geringen Abwasseranteilen aus der Sammelleitung in das Abflussrohr der Dusche bis unterhalb des Geruchsverschlusses – zu klären, beauftragte die GEWOFAG einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit der Ursachenermittlung.

Dieser stellte im Rahmen eines Ortstermins fest, dass sowohl das Abwasserrohr der Dusche als auch die Sammelleitung, an der das WC angeschlossen ist, normgerecht und jeweils mit eigenen Abzweigungen im Winkel von 88° direkt an die Fallleitung angeschlossen sind. Als Ursache für die Einspülungen ermittelte der Sachverständige den um etwa 12° über die DIN-Grenze von 90° hinaus vergrößerten Winkel der beiden Einlaufstücke zueinander.
Die GEWOFAG ließ daraufhin in Anwesenheit des Sachverständigen den Winkel korrekt einstellen. Im Ergebnis waren die Einspülungen jedoch nahezu unverändert nachweisbar.
Nachdem auch eine weitere Winkelverringerung keine Veränderung mit sich brachte, wurde das Einlaufstück der Sammelleitung um 180° gedreht, um einen Strömungsabriss zu erzwingen. Durch diese nicht DIN-konforme Einbauweise – der Einlaufwinkel beträgt nun 92° anstatt der üblichen 88° – wurden die Einspülungen beseitigt.
Nachdem sich die betroffene Mieterin im Beisein des Sachverständigen mittels WC-Testspülungen davon überzeugte, wurden der Geruchsverschluss wieder eingebaut, der Edelstahlrost eingesetzt und die Montageöffnung in der Wand wieder verschlossen.

Die GEWOFAG wird bei allen anderen Mieterinnen und Mietern im Haus den Duschabfluss überprüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Frage 1 Ihrer Anfrage
„Wie lange wollen Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrates der GEWOFAG der Mieterin die geschilderten unhaltbaren Zustände noch zumuten?"
ist mit den vorstehenden Ausführungen beantwortet.

Zu den weiteren Fragen Ihrer Anfrage:

Frage 2:
„Unter welchen Umständen darf der Pressesprecher des Konzerns den Medien einen möglicherweise gesundheitsschädigenden Missstand als fach- und normgerecht darstellen?"

Antwort:
Der Pressesprecher des Konzerns handelt stets im Auftrag der Geschäftsführung. Nach den damaligen Informationen der zuständigen Fachabteilungen und Einschätzung der ausführenden Firmen erfolgten Planung und Einbau des Abwassersystems norm- und fachgerecht. Daher hat die Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH den Leiter der Konzernkommunikation beauftragt, die entsprechende Auskunft so zu geben.

Frage 3:
„Bei der nicht fachgerechten Ausführung des Abwassersystems handelt es sich offensichtlich um einen Gewährleistungsmangel. Warum wird dieser beim Bauträger oder bei der Baufirma nicht gerügt? Wie lange läuft noch die Gewährleistungsfrist?"

Antwort:
Die Gewährleistungsfrist besteht bis November 2013. Die Gewährleistungsansprüche werden erhoben.

Frage 4:
„Müssen Bewohner sozial geförderten Wohnungsbaus hinnehmen, dass bereits nach eineinhalb Jahren die Wohnanlage einen ungepflegten Zustand aufweist?"

Antwort:
Kein Mieter des GEWOFAG-Konzerns, weder im geförderten noch im freifinanzierten Bereich, muss es hinnehmen, dass „bereits nach eineinhalb Jahren die Wohnanlage einen ungepflegten Zustand aufweist". Die Wohnanlage an der Wilhelm-Hale-Straße weist grundsätzlich einen gepflegten Zustand auf, etwaige Missstände werden jeweils sofort nach entsprechenden Meldungen behoben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Reduzierung der Fahrradunfälle
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 9.8.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich um Entschuldigung. Aufgrund des weiten Themenspektrums Ihrer Anfrage und der vielfältigen Entwicklungen im Münchner Radverkehr hat die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch genommen. Erfreulicherweise hat sich die Sicherheit im Radverkehr aber inzwischen deutlich verbessert, wie die aktuellen Unfallzahlen und Meldungen der Münchner Polizei sowie die damit verbundene positive Presseberichterstattung der letzten Wochen zeigen.

Ihrer Anfrage legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Die jüngsten Nachrichten über die zahlenmäßige Entwicklung der Fahrradunfälle in München sind erschreckend, ja geradezu vor dem Hintergrund jahrelanger Debatten zu diesem Thema erschütternd, aber auch Ausdruck des Versagens Vieler, in vielerlei Hinsicht.
Versagen in der notwendigen Sicherheits-Aufklärung, trotz teurer, in der Zielsetzung verfehlter Radlkampagnen, Versagen in der Einsicht vieler Radfahrer auch Verantwortung für andere und sich selbst zu tragen, Versagen in Verbesserungskonzepten und/oder deren Umsetzung an Problemstellen, Versagen auch in der flächendeckenden und permanenten Überwachung.
So kann das nicht weiter gehen! Während die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten und verletzten Personen generell zurückgeht, steigt sie bei Unfällen, an denen Fahrradfahrer beteiligt sind, kontinuierlich an, auch und gerade in München. Hier steht auch die Stadt in der Verantwortung!“

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Kann bei den aktuellen Radlkampagnen der Stadt der absolute Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf den Sicherheitsaspekt umgestellt werden und nicht nur darauf, dass neue „Umsteiger“ gewonnen werden sollen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Die Ziele der Münchner Radlhauptstadt-Kampagne zur Förderung des Radverkehrs sind, die Sicherheit im Radverkehr zu verbessern, den Radverkehr in München weiter zu steigern und das Fahrrad als ideales städtisches Verkehrsmittel noch stärker ins Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner zu rücken. Die Verkehrssicherheit ist dabei seit Beginn der Radlhauptstadt-Kampagne im Jahr 2010 ein wichtiges und dauerhaftes Schwerpunktthema der Kommunikationsmaßnahmen und vielfältigen Aktivitäten.
Beispielsweise wird an 40 Terminen pro Jahr an unterschiedlichen Plätzen in München der kostenlose Radl-Sicherheitscheck angeboten, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Räder auf deren Verkehrssicherheit hin überprüfen, kleinere Mängel direkt vor Ort beheben lassen und sich rund um das Thema verkehrssicheres Radfahren beraten lassen können.

Am Stand der Radl-Sicherheitschecks werden neben anderen Informationsmaterialien zum Münchner Radverkehr auch Broschüren zum Thema „Verkehrssicherheit" mit wichtigen und aktuellen Informationen, Vorschriften und Verhaltensregeln verteilt, die man als PDF-Datei über folgenden Link herunterladen kann: *www.radlhauptstadt.de/broschueren*
Den dort auch zu findenden Flyer „Entspannt mobil – sicher unterwegs" hat das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Münchner Polizeipräsidium entwickelt und im Juli 2012 erstmals veröffentlicht. Der Flyer, der in Kürze die wichtigsten Verkehrsregeln erläutert, richtet sich dabei ausdrücklich an alle Verkehrsteilnehmer und nicht nur an die Radfahrer.

Neben der Vermittlung eines regelkonformen Verhaltens im Straßenverkehr geht es bei den Aktivitäten der Radlhauptstadt Kampagne aber auch um das Werben für ein entspanntes und rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, gerade auch in Situationen, in welchen die Wahrnehmung eigener Rechte schwierig ist.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der kontinuierliche Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Um Engstellen für den Radverkehr zu entschärfen und damit Konflikte mit Fußgängern und dem Autoverkehr zu verhindern, muss das Münchner Radverkehrsnetz erweitert und verbessert werden. Denn mit der stetigen Zunahme an Verkehrsteilnehmern sind bei beengten Platzverhältnissen Konflikte zwischen Autofahrern, Radlern und Fußgängern ansonsten vorprogrammiert.

Frage 2:
Wenn ja, bis wann könnte diese Aktion starten, die auch ein Umsteigen auf das Fahrrad in besonderer Verantwortung beinhalten müsste?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Ergreift München, aufgrund der vorliegenden Verletzungshäufigkeit und der auftretenden gesundheitlichen Schäden, z. B. über den Städtetag eine Initiative zur Einführung der Helmpflicht auch für Fahrradfahrer?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Das Thema „Helmtragen" wird im Rahmen der Kampagne Radlhauptstadt München auf unterschiedliche Weise kommuniziert, beispielsweise auf dem bekanntesten Radlhauptstadt-Bildmotiv: Dort hält die „Bavaria mit Radl" in ihrer linken Hand anstelle des Eichenkranzes einen Fahrradhelm hoch. Auch im Flyer „Entspannt mobil – sicher unterwegs" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „ein richtig sitzender Fahrradhelm bei Stürzen helfen kann, schwere Kopfverletzungen zu verhindern."
Die Einführung einer generellen Helmpflicht für Radfahrer ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aus verschiedenen Gründen jedoch nicht sinnvoll. So ist in der Fachwelt umstritten, ob die Verpflichtung zum Helmtragen überhaupt einen positiven Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten könnte, weil Helme bekanntlich keine Unfälle vermeiden können, sondern im besten Fall die Folgen eines Unfalls lediglich mindern. So hat sich beispielsweise das 30-köpfige Expertengremium, welches das Bundesverkehrsministerium bei der Ausarbeitung des „Nationalen Radverkehrsplans 2020" beraten hat, zu der Thematik folgendermaßen geäußert: „Präventionsempfehlungen dürfen nicht dazu beitragen, die haftungsrechtliche Position der Radfahrer zu schwächen, eine Gefährlichkeit des Radfahrens zu exponieren, und vom Radfahren abzuhalten, denn Fahrpraxis schafft Sicherheit. Wir befürworten daher keine Helmpflicht und keine Warnwestenpflicht. Wir empfehlen jedoch insbesondere schnellen und ungeübten Radfahrern das Tragen von Fahrradhelmen zum Schutz vor Kopfverletzungen." (vgl.: *http://edoc.difu.de/edoc.php?id=UA7EOG63*)
Wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Ländern zeigen darüber hinaus, dass mit der Einführung einer Helmpflicht die Zahl der Radfahrer deutlich abgenommen hat (vgl.: *http://www.adfc.de/helme/seite-4-weiterfuehrende-links*). Dies hätte wiederum konkrete Auswirkungen auf das Unfallgeschehen, denn Radfahren ist umso sicherer, je mehr Radfahrer

unterwegs sind, wie Studien aus Kalifornien und Großbritannien zeigen konnten. Das zentrale Ergebnis des sogenannten „Safety in Numbers"-Effektes lautet: Sind viele Radfahrer unterwegs, stellen sich alle Verkehrsteilnehmer (insbesondere Autofahrer) darauf ein und fahren rücksichtsvoller.
Eine generelle Helmpflicht mit dem Effekt einer geringeren Fahrradnutzung hätte aber nicht nur negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, sondern voraussichtlich auch auf das Gesundheitswesen. Forscher aus London und Utrecht haben in einer Studie Nutzen und Risiken des Radfahrens miteinander verrechnet mit dem eindeutigen Ergebnis, dass die individuellen Gesundheitsvorteile des Radfahrens durch die geleistete körperliche Aktivität die Nachteile um etwa das Neunfache überwiegen (vgl.: *http://www.adfc.de/helme/seite-2-argumente-gegen-die-helmpflicht*).

Frage 4:
Wann wird endlich das seit Jahren diskutierte und vom Stadtrat längst in Auftrag gegebene, dringend notwendige Verkehrskonzept für die Innenstadt, insbesondere für die Nord-Süd-Querung der Altstadt durch den Fahrradverkehr – einer der Gefahrenbrennpunkte in München – fertig und bis wann kann es dann endlich umgesetzt werden oder dauert das bis zum St. Nimmerleinstag, weil man mit einer eigentlich sachgerechten Lösung, die von allen Seiten etwas abverlangt, dann nur der Fahrradlobby ggf. nichts zumuten und nicht weh tun will?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Der Stadtrat hat mit dem Beschluss „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr" der Vollversammlung vom 12.03.2008 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zur Verbesserung der dortigen – als unbefriedigend empfundenen – verkehrlichen und gestalterischen Situation gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat) und mit der Stadtwerke München GmbH/ MVG Variantenbetrachtungen zu verkehrlichen Funktions- und Entwurfsprinzipien durchzuführen (Trennungs- oder Mischprinzip) und die Ergebnisse dem Stadtrat mit entsprechenden Entscheidungsvorschlägen vorzulegen.
Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 02148) wurde der Stadtrat zunächst über die durchgeführten Untersuchungen, deren Ergebnisse, die beabsichtigten Umsetzungsmaßnahmen und Sachbehandlungsvorschläge vorinformiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde in diesem Beschluss beauftragt, „in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem

Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der SWM/MVG, auf der Grundlage der Empfehlungen zur verkehrlichen Funktion ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der betroffenen Bezirksausschüsse sowie berührten Kammern, Verbände und Institutionen durchzuführen". Die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge werden in das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren als Alternativen zum Verwaltungsvorschlag eingebracht. Auf Grundlage der Ergebnisse des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens wird dem Stadtrat das Verkehrs- und Funktionskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.
Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren soll im Rahmen von zwei moderierten Öffentlichkeitsveranstaltungen Beteiligungsmöglichkeiten für verschiedene Interessengruppen zum Verkehrs- und Funktionskonzept bieten. Die Zielsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Modifikation bzw. Optimierung des Verkehrs- und Funktionskonzeptes sowie der diskutierten Varianten und Trassen.

Inzwischen ist die Vergabe für die Durchführung des oben skizzierten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens erfolgt. Die Durchführung des Verfahrens ist nach Auskunft des Planungsreferates noch bis Ende 2013 vorgesehen. Nach Prüfung und Aufbereitung der eingehenden Einwände und Ergänzungsvorschläge durch den beauftragten Verkehrsgutachter wird mit dessen abschließender Empfehlung an die Verwaltung Anfang 2014 gerechnet. Nach nochmaliger anschließender Verwaltungsbewertung der Gutachterempfehlung erfolgt die abschließende beschlussmäßige Aufbereitung der Ergebnisse und Vorlage im Stadtrat voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2014.

Frage 5:
Kann die Stadt mit eigenem Überwachungspersonal die Polizeikräfte bei der Überwachung des Fahrradverkehrs und der Aufklärung der Radfahrer verstärken und/oder ergänzen und können dazu auch punktuell städtische Parküberwachungskräfte und andere geeignete Kontrolleure eingesetzt werden?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Die Landeshauptstadt München unterstützt neben eigenen Aktivitäten auch die Kampagne „Gscheid radln – aufeinander achten!" des Polizeipräsidiums München. Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des KVR trägt in enger Kooperation mit der Münchner Polizei zur Verkehrssicherheitsarbeit bei. Die bei den Schwerpunktaktionen eingesetzten KVÜ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für diese Aufgabe besonders geschult

und führen regelmäßig Radlkontrollen (schwerpunktmäßig in den Fußgängerzonen) durch. Jährliche Schwerpunktaktionen im Rahmen der Kampagne „Gscheid radln“ sind aus Sicht des KVR geeignet, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Ziel ist es, mit ausgewogenen Anteilen an Verkehrsaufklärung, Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit die Anzahl von Konflikten und Unfällen zu senken. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass es leider auch Radfahrer gibt, die sich nicht in ausreichendem Maße an Verkehrsregeln halten bzw. diese sogar nach eigenem Gusto interpretieren, was keinesfalls geduldet und wogegen konsequent vorgegangen wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Anzahl von Radfahrern bildet diese Gruppe jedoch lediglich einen sehr geringen Anteil, das heißt der Großteil der Radfahrer verhält sich regelkonform.

Die beschriebene Erfahrung bezieht sich neben den Radfahrern auf jede andere Gruppe von Verkehrsteilnehmern, weshalb die polizeilichen Maßnahmen stets auch auf Kfz-Führer und Fußgänger ausgerichtet sind. Dabei wird auf ein rücksichtsvolles, harmonisches und entspanntes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer untereinander abgezielt, was auch einmal den aktiven Verzicht auf ein Vorrecht voraussetzt.

Frage 6:
Wenn ja, ab wann könnte so eine Maßnahme greifen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:
Wenn nein, was steht dieser, der Sicherheit und Unfallreduzierung dienenden Maßnahme entgegen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 8:
Ist es sinnvoll Sicherheitsaktionen mit verstärktem Personalaufwand zeitlich befristet, wie zurzeit öffentlich kommuniziert bis 11. August 2010, durchzuführen oder hilft letztlich zur erfolgreichen Prävention nur ein kontinuierlicher und flächendeckender Einsatz, wie im Kfz-Verkehr üblich auch?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder möglich noch wünschenswert. Dennoch ist und bleibt die Verkehrssicherheitsarbeit im Hinblick auf die kontinuierliche Zunahme des Radverkehrs eine wichtige Daueraufgabe, bei der das Kreisverwaltungsreferat mit dem Polizeipräsidium München seit Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.
Der Beitrag der Radlhauptstadt-Kampagne ist dabei eine kontinuierliche, gezielte Kommunikation mit verhaltenstechnischen Hinweisen und Ratschlägen. Daraus resultieren soll eine entsprechende Bewusstseinsbildung und eine erhöhte Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer aufeinander gemäß den Mottos: „Entspannt mobil – sicher unterwegs" und „Miteinander statt Gegeneinander".
Erfreulicherweise ist aber festzustellen, dass das Risiko für den einzelnen Radfahrer, in einen Unfall verwickelt zu werden, statistisch deutlich gesunken ist. Denn während sich der Radverkehrsanteil in der Landeshauptstadt München in den vergangenen zehn Jahren (seit 2002) um über 70 Prozent erhöht hat, ist im gleichen Zeitraum die Zahl verletzter Radfahrer im Münchner Stadtgebiet „nur" um zirka 17 Prozent gestiegen (von 1.907 Fälle in 2002 auf 2.200 in 2012). Radfahren ist insgesamt also deutlich sicherer geworden, so dass von einem Versagen im Hinblick auf die geleistete Verkehrssicherheitsarbeit nicht die Rede sein kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage mit dieser Beantwortung erledigt ist.

Schulweghelfer gesucht, gefunden, aber nicht „verwaltungsintern“ bearbeitbar?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Josef Schmid (CSU) vom 17.10.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Entsprechend der mit Ihnen vereinbarten Behandlung Ihres Antrages auf dem Büroweg mit einem Schreiben nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie das Kreisverwaltungsreferat auf, verwaltungsintern eine Lösung zu finden, um entsprechende Verträge mit SchulweghelferInnen abzuschließen, damit diese ihre Tätigkeit beginnen können. In der Begründung sprechen Sie von notwendigen Formalitäten, die durchzuführen sind, damit ein SchulweghelferIn seine/ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Schulweghelferinnen und Schulweghelfer übernehmen ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt. Sie sind Schulkindern beim Überschreiten der Fahrbahn unter Beachtung der Verkehrsvorschriften behilflich und verdeutlichen mit ihrem Verhalten und ihrem Einsatz die Verkehrsregeln an den Übergängen. Sie verpflichten sich, diese Schulwegsicherung sorgfältig und zuverlässig und ohne Inanspruchnahme hoheitlicher (polizeilicher) Befugnisse durchzuführen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild im Straßenverkehr insbesondere für die Kinder. Eltern vertrauen den SchulweghelfernInnen vor Ort die Sicherheit ihrer Kinder an und SchulweghelferInnen bekommen in kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu den Schulkindern.

Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt mit seinem besonderen Aufgabenbereich erfordert ein hohes Maß an Geeignetheit der sich dafür interessierenden Personen. Das Kreisverwaltungsreferat versucht die Geeignetheit einer Person durch folgende Schritte bei der Einstellung festzustellen:

In einem ersten Gespräch werden die Interessenten in den Aufgabenbereich eingeführt, das Thema Befugnisse und Standort intensiv besprochen und über die Aufwandsentschädigung und den Abrechnungsmodus informiert. Bei diesem Einführungsgespräch wird von Seiten des Kreisverwaltungsreferates die grundsätzliche Eignung auch hinsichtlich der Verständigungsmöglichkeiten festgestellt. Sind beide Seiten davon überzeugt, den

Schulweghelferdienst durchzuführen, werden die Interessenten gebeten, bei ihrem Hausarzt die gesundheitliche Eignung bestätigen zu lassen.

Nachdem SchulweghelferInnen nach relativ kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu ihren „Schützlingen" bekommen, ist entsprechend den Vorgaben des Direktoriums die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Im ersten Gespräch wird auch dieses Thema erörtert und die SchulweghelferIn gebeten, dieses Führungszeugnis zu beantragen. Dazu wird gemeinsam ein Formblatt ausgefüllt und das Original der Unterschrift bestätigt.

Bis das Führungszeugnis ausgestellt ist, vergehen in der Regel ca. 4 Wochen. Nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt die Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat. Erst dann kann zu einem weiteren Gespräch mit Vereinbarungsunterzeichnung und Einkleidung eingeladen werden.

Danach erfolgt die Vereinbarung eines Schulungstermines vor Ort durch die zuständige Polizeiinspektion. Erst dann kann der Schulwegdienst vor Ort aufgenommen werden.

Die einzelnen Schritte zeigen, dass es sich nicht nur um eine formale Einstellung, die in wenigen Minuten „erledigt" ist handelt, sondern um ein umfangreiches Einstellungsverfahren. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass bereits mit dem Interesse einer Person an der Schulweghelfertätigkeit ein SchulweghelferIn da ist, sondern erst dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien erfüllt sind.

Der Tätigkeitsbereich der Einstellung erfordert von der dafür zuständigen Dienstkraft ein hohes Maß an Erfahrung und Einschätzungsvermögen zur Geeignetheit. Dies ist im Rahmen einer Urlaubsvertretung nicht möglich. Das Kreisverwaltungsreferat hat dieses Problem erkannt und wird dem Stadtrat im Rahmen eines Personalkonzeptes für die HA III Straßenverkehr, Abt. III/13 Verkehrsanordnungen mit Schulwegsicherheit ein entsprechendes Konzept vorschlagen.

Abschließend dürfen wir noch darauf hinweisen, dass es keinen „Stau" von nicht angestellten SchulweghelfernInnen auch während der Abwesenheit der Sachbearbeiterin gibt. Die erforderlichen Termine werden mit den Interessenten und der Schule in der Regel vereinbart. Bisher gab es damit keine Probleme.

Im Fall der Gänselieselschule hat der Schulwegbeauftragte Kontakt aufgenommen und die beiden geeigneten Schulweghelferinnen sind seit Anfang November vor Ort tätig.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. Januar 2014

Nachmittagsbetreuung für die Kinder an der Grundschule Forstenrieder Allee 175 a sicherstellen
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Sachstand Existenzsicherung des ESV München-Freimann e.V.
Dringlichkeitsantrag Stadträte Josef Schmid und Mario Schmidbauer (CSU)

Elisabeth-Kohn-Straße: wie hilft die Stadt den Mietern?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Josef Schmid (CSU)

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und somit auch wesentliche Aufgabe der LH München!
Antrag Stadträtinnen Anja Berger, Jutta Koller und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Neue Krankenhäuser anmieten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Das Städtische Fundbüro – Barrierefrei und bürgerfreundlich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid

ANTRAG
08.01.14

Nachmittagsbetreuung für die Kinder an der Grundschule Forstenrieder Allee 175 a sicherstellen

1. Dem für das kommende Schuljahr vorhersehbaren Mangel an Nachmittagsbetreuungsplätzen für die Kinder an der Grundschule Forstenrieder Allee 175a wird durch kurzfristige, funktionierende Maßnahmen, wie z.B. Aufstellung eines Containers, begegnet. Ziel muss sein, dass alle Kinder im nächsten Schuljahr die benötigte Betreuung erhalten.

2. Der für Anfang 2017 zugesagte Neubau des Hauses für Kinder Forstenrieder Allee 175a wird konkretisiert und mit allen Betroffenen besprochen und abgestimmt. Ziel muss sein, dass der Neubau Anfang 2017 bedarfsgerecht realisiert ist.

3. Für die Ganztagsbetreuung wird ein Konzept für die Ferienbetreuung erarbeitet.

Begründung:
Für das kommende Schuljahr ist für die Erstklässler an der Grundschule Forstenrieder Allee 175a ein eklatanter Mangel an Nachmittagsbetreuungsplätzen erkennbar. Im Hort Forstenrieder Allee 175 a werden maximal 5 Plätze frei und im Hort des ev.-luth. Kinderhauses Andreas ebenfalls nur wenige. Demgegenüber werden allein in den beiden zugehörigen Kindergärten derzeit 45 Vorschulkinder ganztags betreut. Die derzeit zur Verfügung stehenden Ganztagsbetreuungsplätze (Ganztagszug, Hort) und die Ferienbetreuung können den Bedarf nicht decken. Die Verwaltung muss deshalb umgehend handeln und sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen vorstellen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.csu-rathaus-muenchen.de

07.01.2014

Dringlichkeitsantrag
für den Ausschuss für Bildung und Sport
am 08.01.2014

Sachstand Existenzsicherung des ESV München-Freimann e.V.

Der Ausschuss für Bildung und Sport wird über die aktuellen Entwicklungen zur Existenzsicherung des ESV München-Freimann e.V. informiert. Der Sachstand wird detailliert dargestellt.

Begründung:
Seit BMW im Jahr 2010 neuer Eigentümer der vom ESV München-Freimann e.V. genutzten Halle wurde, gibt es existenzielle Probleme für den ESV. Obwohl sich sowohl BMW, als auch die Landeshauptstadt München, Sportamt und der ESV seit einigen Jahren um eine einvernehmliche und dauerhafte Lösung bemühen, wurde dem Stadtrat noch kein tragfähiges Ergebnis vorgestellt. Nun soll wieder Bewegung in die Angelegenheit gekommen sein. Deshalb muss der Stadtrat umgehend informiert werden.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsovorsitzender

Mario Schmidbauer, Stadtrat

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid
Stadträtin
Dr. Evelyne Menges

ANTRAG
08.01.14

Elisabeth-Kohn-Straße: wie hilft die Stadt den Mietern?

1. Dem Stadtrat wird über das Urteil in dem Zivilverfahren berichtet.

2. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat dar, wie er den Mieterinnen und Mietern zu helfen gedenkt, sollte die Berufung abgewiesen werden.

3. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat, wie interessierten Mieterinnen und Mietern ggf. auch über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften geholfen werden kann.

Begründung:
In der Streitsache Elisabeth-Kohn-Straße ist heute das Berufungs-Urteil zu erwarten. Der Stadtrat hat aufgrund der besonderen Konstellation ein großes Interesse, über dieses Urteil informiert zu werden.

Fakt ist: Die rechtliche Lage ist kompliziert: Der Richter selbst hat bereits deutlich auf die Schwächen des notariellen Vertrags hingewiesen, als die mieterschützenden Klauseln nicht verpflichtend an den Vermieter weitergegeben wurden. Diesen handwerklichen Fehler hat die Stadt zu verantworten. Weiter gibt es die Rechtsauffassung, die u.a. auch vom Mieterverein und dessen Vorsitzender vertreten wird, dass die entscheidende notarielle Klausel zwischen Vermieter und Stadt München anders ausgelegt werden müsse als die städtische Verwaltung berichtet.

Fakt ist aber auch, dass der Vertrag der Stadt Ursache allen Übels ist. Darunter müssen nun ggf. die Mieterinnen und Mieter leiden, die wiederum auf die Solidität der Vereinbarungen der Stadt vertraut haben und auch vertrauen durften.

Daher hat die Stadt hier eine besondere Verantwortung, auch bzw. gerade im Falle einer Niederlage vor Gericht zu helfen und die Betroffenen nicht „im Regen stehen zu lassen“.

Mieterschutz darf nicht nur ein leeres Wort sein; jetzt zeigt sich im städtischen Handeln, ob der Mieterschutz im konkreten Einzelfall auch umgesetzt wird.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION
ROSA LISTE
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 08.01.2014

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und somit auch wesentliche Aufgabe der LH München!

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, ein Konzept für München zu erarbeiten, wie Neubauten von Schulen (aller Schularten) den Erfordernissen von Inklusion gerecht werden können. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf die zusätzlich benötigten Räume bzw. auf die geänderten Anforderungen ebenso wie auf das Schulkonzept gelegt werden , welches die LH München für ihre Schulen favorisiert.

Begründung:

In den letzten Jahren wird immer klarer, dass Inklusion in allen Bereichen der Stadtgesellschaft mitgedacht werden muss. Seit der UN-Behindertenrechtskonvention (Art.24) gibt es zusätzlich zur gesellschaftlich-moralischen auch eine gesetzliche Pflicht hierfür. Mit der Barrierefreiheit allein ist es nicht getan.
In diesem Antrag richtet sich das Augenmerk auf Schulneubauten. Hier sind mehrere Jahre Vorlauf bis die Schulgebäude tatsächlich stehen und „belebt“ werden normal. Bei Nachfragen im Ausschuss oder in einem Preisgericht zum Schulneubau von 4 Grundschulen kommt die Auskunft der Verwaltung, dass noch kein Raumkonzept vorliegt und man deshalb auch nicht dementsprechend bauen könne.
Im Beschluss zum Bildungs- und Sportcampus Freiham findet sich folgende Äußerung: „Es liegt weder eine gültige Schulbauverordnung vor, noch wurde in diesem Bereich ein Rechtsrahmen oder Forderungskatalog, für welche Behinderung die Schule durch Inklusion baulich auszubauen sind, geschaffen. Die Genehmigungen erfolgen für jeden Schulbau einzelfallbezogen.“
Es wird Zeit, dass sich da etwas ändert und sich die LH München konzeptionell damit auseinandersetzt, wie sie diesen Anforderungen gerecht werden will.
Die Förderfähigkeit vom Freistaat betrifft nur wenige Differenzierungsräume. Sich aber nur an die Förderfähigkeit des Freistaates zu ketten, greift zu kurz. Das RBS sollte sich zum Beispiel folgende Fragen stellen und auch beantworten:

- Welche Erwartungen und Anforderungen stellen wir an eine inklusive Schule?
- Welches Unterrichtskonzept favorisieren wir?
- Welche Klassenstärken sind angestrebt?
- Wie viele SchülerInnen mit Förderbedarf sollen pro Klasse inkludiert werden?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Das gibt dann auch Hinweise darauf, welche Räume benötigt werden. Kann dies in dem jetzigen Lernhauskonzept verwirklicht werden, welches für Schulneubauten derzeit die Maßgabe ist?

Die Montag-Stiftung (Quelle: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Bonn, Berlin 2013, S. 70) hat z.B. Anforderungen der Inklusion im Hinblick auf Funktionsbereiche zusammengetragen mit folgenden Erkenntnissen:
„Räume für Beratung, Berufsvorbereitung (Werkstätten für sog. lernbehinderte SchülerInnen), Hygiene (spezifische Sanitäranlagen für SchülerInnen mit gravierenden Beeinträchtigungen oder erhöhtem Assistenzbedarf bei der Körperpflege), Medizinische Versorgung, Peers unter sich (Räume für Lerngruppen), Rückzug und Ruhe (abgeschirmte Räume für SchülerInnen mit einem hohen Rückzugsbedarf z.B. bei schweren Behinderungen), Technische Unterstützung (Abstellflächen für Rollstühle oder andere techn. Unterstützungssysteme), Therapie, Time-Out (für SchülerInnen, die mit längeren Konzentrationsphasen Probleme haben).“ Dies soll der Verdeutlichung dessen dienen, welche Bereiche mitgedacht werden müssen und keinesfalls der Abschreckung dienen.

Die Problematik, dass die Stadt auch abhängig ist vom Freistaat Bayern und den inklusiven Schulkonzepten, die von dort entwickelt werden, soll nicht bestritten werden. Ein Warten darauf ist aber der falsche Weg, denn die Zeiträume von der Planung bis zur Fertigstellung von Schulneubauten sind lang (mehrere Jahre) und ein schnelles Reagieren auf eventuelle Konzepte von der Staatsregierung ist nicht möglich. Besser ist also, hier Vorreiterin zu sein und mit guten, qualitativen Standards voranzugehen.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:
Anja Berger
Jutta Koller
Sabine Krieger
Mitglieder des Stadtrates

Dr. Michael Mattar - Gabriele Neff - Christa Stock - Dr. Jörg Hoffmann
MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Schriftliche Anfrage 08.01.2014
Neue Krankenhäuser anmieten?

Die schwierige wirtschaftliche Lage der städtischen Kliniken hat vor Weihnachten den Oberbürgermeister zu Andeutungen veranlasst, wie mit privaten Geldern die enorm großen Investitionsvorhaben der Krankenhäuser vielleicht zu finanzieren wären. Hierbei wurde angedeutet, dass der Neubau in Harlaching oder Neubauten für Bogenhausen und Schwabing durch privates Kapital errichtet werden könnte. Die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) könnte dann als Mieter auftreten. Dem Oberbürgermeister war aber bei dieser Idee wohl schon klar, dass die Bonität der StKM für einen langfristigen Mietvertrag nicht ausreichen würde und deshalb die Landeshauptstadt München eine Mithaftung für den Mietvertrag übernehmen müsste.

Nun ist es bemerkenswert, dass ein solches Modell einer langfristigen Anmietung/Leasing durch den Oberbürgermeister ins Gespräch gebracht wurde, wo er doch keine Gelegenheit auslässt, das Leasingfinanzierungsmodell des Gasteigs zu kritisieren. Klar ist auf jeden Fall, dass ein langfristiger beispielsweise 30-jähriger Mietvertrag mit oder ohne Kaufoption, die finanziellen Verpflichtungen der StKM und der LH München auf die weite Zukunft ausdehnt.

Eine für einen Investor sichere Mithaftung der Stadt in welcher Form auch immer, stellt eine vergleichbare Situation dar wie eine Bürgschaft bei einem langfristigen Kredit einer Bank, die diese der StKM gewährt. Die Frage einer europarechtlichen Beurteilung einer solchen Mithaftung als Beihilfe stellt sich somit auch.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Investitionen der StKM kommt ein Modell in Frage, bei dem ein privater Investor das Investitionsvorhaben errichtet und dieses langfristig an die StKM vermietet?

2. Gibt es bereits Interessenten auf Seiten privater Investoren?

3. Soll dabei der Finanzierungsgedanke (Leasing mit fester Kaufoption/Andienungsrecht) oder ein Investorenmodell (mit marktüblichen Mieten ohne Kaufoption bzw. Kaufoption zum Verkehrswert) im Vordergrund stehen?

4. Trifft die Einschätzung zu, dass die Bonität der StKM für einen langfristigen Mietvertrag nicht ausreicht?

5. Wie ist die europarechtliche Beurteilung einer Mithaftung der Landeshauptstadt München bei einem langfristigen Mietvertrag der StKM? Worin soll der Unterschied zwischen einer Mithaftung/Bürgschaft bei einem langfristigen Mietvertrag und einem langfristigen Darlehensvertrag liegen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

FDP-Stadtratsfraktion, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644
E-Mail: fdp@muenchen.de

Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / ÖDP / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.01.2014

ANFRAGE
Das Städtische Fundbüro – Barrierefrei und bürgerfreundlich?

Das Städtische Fundbüro ist die wichtigste und zentrale Anlaufstelle für Menschen, die etwas verloren haben, und sollte deshalb für alle Münchner Bürger möglichst problemlos zugänglich sein. Die Realität sieht jedoch leider anders aus:

- Das Fundbüro liegt relativ weit vom Stadtzentrum entfernt (Oetztaler Straße 19, 81373 München), und von der nächsten MVV-Haltestelle (Harras) ist noch ein halber Kilometer Fußweg zu bewältigen.
- Die Anmeldung und die Kasse befinden sich im 2. Stock. Für mobilitätseingeschränkte Besucher gibt es zwar einen Aufzug, dieser befindet sich jedoch etliche Meter vom eigentlichen Haupteingang entfernt und ist von dort nicht zu sehen. Der Aufzug kann nur von Mitarbeitern des Fundbüros mit einem Schlüssel betätigt werden, so dass man zuerst klingeln muss und warten, bis ein Mitarbeiter behilflich ist.
- Bei den halbjährlich stattfindenden Versteigerungen der nicht abgeholten Fundsachen werden beispielsweise Bekleidungsartikel, Elektrogeräte und Spielsachen nur in sehr großen Bündelungen (z.B. 30 Paar Schuhe, 50 Ladekabel, 30 Plüschtiere) abgegeben. Die entsprechend großen Kartons bzw. Plastiksäcke können meist nur mit einem PKW abtransportiert werden. Finanziell weniger gut gestellte Münchner ohne Auto haben hier kaum eine Chance. Außerdem ist fraglich, wer tatsächlich diese Mengen an ersteigerten Waren sinnvoll nutzen kann.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wann und inwieweit wurde zuletzt geprüft, ob es eine besser erreichbare Örtlichkeit für das Fundbüro gäbe – sowohl was die Erreichbarkeit des Hauses als auch des Stockwerks angeht?
2. Warum existieren keine deutlich sichtbaren Hinweisschilder auf den Aufzug für mobilitätseingeschränkte Besucher? Wäre es möglich, den vorhandenen, aber nur mit Schlüssel zu betätigenden Personal- und Lastenaufzug den Besuchern generell zugänglich zu machen?
3. Wie viel nimmt das Fundbüro jährlich durch die Versteigerungen der Fundsachen ein? Wofür werden die Einnahmen verwendet? Mit welchem Aufwand wäre es verbunden, die Versteigerungsgegenstände in kleineren Mengen zu bündeln und damit „bürgerfreundlicher“ zu machen?

Initiative: **Richard Progl (BP)**, *weitere Fraktionsmitglieder:* Johann Altmann (FW), Dr. Otto Bertermann (FW), Tobias Ruff (ÖDP), Ursula Sabathil (FW)

Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / ÖDP / BAYERNPARTEI
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. Januar 2014

M-Wasser für junge M-Sportler:
SWM verlosen M-Wasserbars an Münchner Sportvereine
Pressemitteilung SWM

Neuer München-Stadtplan für ÖPNV-Nutzer
Pressemitteilung MVG

(teilweise voraus)

Zur Übergabe der ersten M-Wasserbar an Münchner Vereine mit vorbildlicher Kinder- und Jugendarbeit mit Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, SWM Vertriebsgeschäftsführerin Erna-Maria Trixl und Vertretern der Gewinner-Vereine, am 7. Januar, 10 Uhr, TSV München-Ost

M-Wasser für junge M-Sportler: SWM verlosen M-Wasserbars an Münchner Sportvereine

(8.1.2013) Das Münchner Trinkwasser gehört zu den besten in Europa. Davon können sich ab sofort auch die jungen Sportlerinnen und Sportler des TSV München Ost in ihrem Vereinsheim in der Sieboldstr. 4 überzeugen. Denn hier haben Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, und Erna-Maria Trixl, SWM Vertriebsgeschäftsführerin, jetzt die erste SWM Wasserschankanlage an einen Münchner Sportverein übergeben.

Die jungen Sportlerinnen und Sportler des TSV München Ost probieren mit ihrem 1. Vorsitzenden, Uli Hesse (re.hi.), die M-Wasserbar aus, die ihnen heute von den SWM in Vertretung durch Erna-Maria Trixl und vom Initiator der Aktion, Dieter Reiter, übergeben wurde.

Die SWM erweitern damit ihr Projekt „M-Wasserbars für Münchner Schulen“, in dessen Rahmen in den vergangenen

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80992 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • E-Mail: presse@swm.de

sieben Jahren 72 städtische und staatliche Grund- und Weiterführende Schulen mit den Schankanlagen ausgestattet worden sind. Auf Anregung des SWM Betreuungsreferenten Dieter Reiter haben die SWM dieses erfolgreiche Projekt nun auf den Bereich der Jugendsportarbeit ausgeweitet. Als Partner konnten sie die Münchner Sportjugend im Bayerischen Landes-Sport Verband gewinnen. Die Münchner Sportjugend ist im BLSV der Dachverband der Münchner Sportvereine und Fachverbände, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Mehr als 175.000 junge Menschen sind in den beteiligten 650 Sportvereinen aktiv. Unter den teilnehmenden Vereinen haben die SWM zunächst 10 moderne Trinkwasserschankanlagen ausgelost.

Neben dem TSV München-Ost e.V. erhalten zunächst folgende Vereine eine M-Wasserbar:

- EHC München e.V.
- ESV München e.V.
- FT München-Gern
- TS Jahn e.V.
- TSV Maccabi e.V.
- Münchner Ruder Club von 1880
- PSV München
- TSV Solln
- SVN München e.V.

Im Rahmen des Übergabetermins überreichte Erna-Maria Trixl zwei der übrigen Gewinnervereine symbolisch ihre Anlagen in Form von Wassersprudlern.

Hintere Reihe vo.li.: Norbert Kreitl, 1. Vorstand SVN München e.V., SWM Vertriebsgeschäftsführerin Erna-Maria Trixl, Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft und SWM Betreuungsreferent, Uli Hesse, 1. Vorsitzender des TSV München-Ost sowie Werner Gawlik, Vizepräsident Verwaltung TS Jahn e.V.

Aus der SWM Produktpalette der Tafelwasser-Anlagen wurde ein äußerst robustes Gerät ausgewählt, das für sehr hohe Beanspruchungen geeignet ist. Zudem garantiert es durch die Selbstdesinfektion immer einwandfreies hygienisches Arbeiten. Die SWM übernehmen die Anschaffungs-, Anschluss-, Installations- sowie die Wartungskosten der M-Wasserbar für die ersten beiden Jahre (Wert jeweils rund 8.000 Euro).

Verbindung von Sport und gesunder Ernährung

Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass die SWM meine Anregung aufgegriffen haben und mit zehn M-Wasserbars ein weiteres sichtbares Zeichen für die Gesundheit der Jugend setzen. Die SWM als unser kommunales Unternehmen beweisen mit diesem Projekt wieder einmal, wie ernst sie ihre ökologische und soziale Verantwortung nehmen. Die SWM leisten viel, um unsere hohe Trinkwasser-Qualität dauerhaft zu sichern: Sie engagieren sich in den Gewinnungsgebieten, fördern dort den ökologischen Landbau und investieren in den Ausbau und in die Instandhaltung des Leitungsnetzes. Und sie schärfen bei der jungen Generation das Bewusstsein für Umwelt- und Ressourcenschutz. Hier an der M-Wasserbar erleben die jungen Menschen darüber hinaus, wie elementar der richtige Durstlöscher ist.“

Ziel des Projekts ist, bei den Kindern und Jugendlichen den täglichen Genuss frischen Trinkwassers zu fördern und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Dieses veränderte Verhalten trägt wesentlich zur gesunden und kalorienbewussten Ernährung bei.

Erna-Maria Trixl: „Mit M-Wasser unterstützen wir junge Sportler dabei, optimale Ergebnisse zu erzielen. Mit seinen Toppwerten lässt das Münchner Trinkwasser die Konkurrenz ganz schön alt aussehen: Es ist einfach der ideale Fitness-Drink. Durch seinen ausgewogenen Gehalt an Mineralien und Spurenelementen – unter anderem rund 83 mg Kalzium und knapp 21 mg Magnesium pro Liter – füllt es die Mineralien-Speicher nach dem Sport wieder auf. Das Münchner Trinkwasser gilt nicht umsonst als eines der besten in Europa. Und mit unserer M-Wasserbar wird der gesunde Durstlöscher

noch appetitlicher serviert – gesprudelt mit Kohlensäure oder pur. Schon mehr als 2.000 dieser Anlagen sind in München im Einsatz, z. B. in Krankenhäusern, Behörden, Schulen und natürlich bei uns in der SWM Zentrale. Und alle Wassertrinker können sich darauf verlassen, dass sie von den SWM auch in Zukunft immer nur das allerbeste Trinkwasser geliefert bekommen – hier an der M-Wasserbar und am heimischen Wasserhahn."

Uli Hesse, 1. Vorsitzender des TSV München-Ost: „Gerne haben wir beim TSV Ost - ein großer Münchner Breitensportverein mit fast 4 000 Mitgliedern, davon knapp 50% Kinder und Jugendliche mit einer eigenen KISS (KInderSportSchule) für fast 700 Kindern - dieses Angebot der SWM angenommen. Gerne machen wir unseren Kindern und Jugendlichen, aber natürlich auch den Erwachsenen das Angebot, an der SWM-Wasserbar beim TSV Ost das hervorragende und gesunde M-Wasser kostenfrei genießen zu können. Wir bedanken uns bei den SWM für dieses tolle Angebot für unsere Sportlerinnen und Sportler."

M-Wasser: der gesunde und günstige Durstlöscher
Das Lebensmittel Nr. 1 sprudelt in München quellfrisch aus dem Wasserhahn. M-Wasser wird von den SWM im Mangfall- und Loisachtal gewonnen und in jeden Münchner Haushalt geliefert – täglich rund 300 Millionen Liter! Seine Qualität wird von den SWM strengstens überwacht. Es überzeugt durch ausgezeichnete Analysewerte. Die permanenten Wasserproben im SWM Wasserlabor (rund 1.000 monatlich) belegen: M-Wasser hält die strengen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung nicht nur ein, sondern unterschreitet diese in allen Fällen mehr als deutlich. Aufgrund seiner Qualität ist es ein besonders gesunder, kalorienarmer und dabei auch noch preiswerter Durstlöscher für Jung und Alt und sogar für die

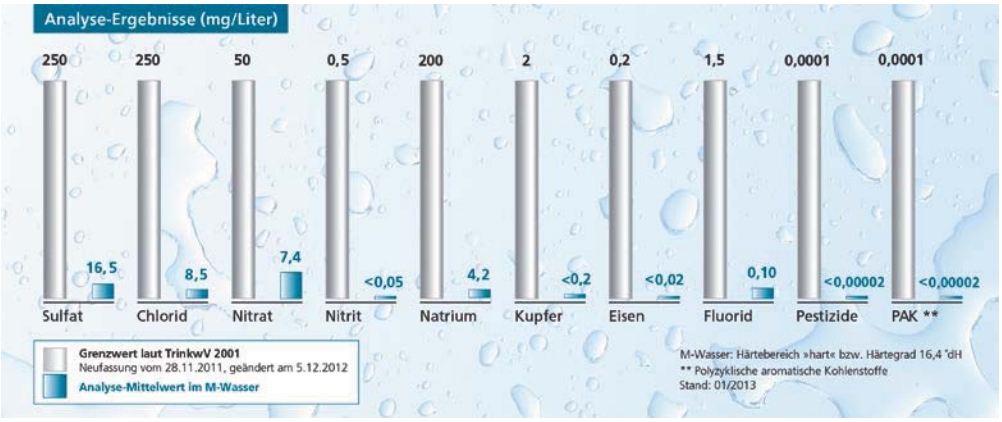

Zubereitung von Säuglings- und Krankennahrung geeignet. M-Wasser ist von bester Qualität und noch dazu sehr günstig: Ein Glas (0,2 l) kostet gerade einmal 0,032 Cent.

M-Wasserbar: schon vielfach erfolgreich im Einsatz
Die M-Wasserbar ist die ideale Schankanlage, die das Münchner Trinkwasser noch ansprechender „serviert“: entweder pur oder auch mit Kohlensäure versetzt. Die M-Wasserbar wird bereits erfolgreich an Münchner Schulen (z.B. Ludwig-Thoma-Realschule, Sophie-Scholl-Gymnasium), in Krankenhäusern (z.B. Schwabinger Krankenhaus, Herzzentrum), in Praxen, Büros, Betrieben und in der SWM Zentrale eingesetzt – stadtweit sind es mehr als 2.000 Stück. Die SWM nutzen sie auch mobil auf zahlreichen Veranstaltungen. So ist sie zum Beispiel immer auf den Tollwood-Festivals im Einsatz, wo am SWM Stand Trinkwasser für den guten Zweck ausgeschenkt wird.

Achtung Redaktionen: Fotos von der Übergabe stehen unter www.swm.de/presse zum Download zur Verfügung.

08.01.2014

Neuer München-Stadtplan für ÖPNV-Nutzer

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat ihren München-Stadtplan aktualisiert: Die Neuauflage 2014 ist ab sofort im Zeitschriftenhandel erhältlich. Der besondere Mehrwert des MVG-Plans ist sein spezieller Nutzen für Fahrgäste von Bus und Bahn, nämlich die Kombination aus herkömmlichem Stadtplan und Liniennetzplan. Das heißt: Sämtliche Linienwege und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus sind besonders hervorgehoben, ebenso feste CarSharing- und Taxi-Standorte. In einem gesonderten Verzeichnis finden Nutzer außerdem alle Straßen- und Haltestellennamen in München inklusive Koordinatenangabe. Der MVG-Stadtplan im praktischen Westentaschenformat hat das Format 1:20.000 und kostet wie im Vorjahr 3,50 Euro. Er ist auch in den MVG-Kundencentern am Marienplatz, in der Poccistraße und am Sendlinger Tor erhältlich.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de